



Vorlage 2010

Nr. 87

Geschäftszeichen: SEG Ostfildern  
28.6.2010/Kampmann

---

ATU	14.7.2010	§ 3	n.ö.	Beratung
VA	21.7.2010	§	n.ö.	Beratung
GR	28.7.2010	§	ö	Beschluss

---

### Thema

Stadterneuerungsverfahren „Ruit IV“

Erweiterung des Stadterneuerungsgebiets

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Stadterneuerungsgebiets Ruit IV wie im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Die Satzung der Stadt Ostfildern über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ruit IV“ vom 23.07.2008 erhält folgenden Zusatz in § 1:

Das Sanierungsgebiet „Ruit IV“ wird um die Flächen erweitert wie sie im Lageplan der Stadt Ostfildern vom 1.7.2010 im Maßstab 1:1000 dargestellt sind. Die Gebietsgröße erweitert sich damit auf ca. 10 ha.

Der Lageplan ist neuer Bestandteil der Satzung und als weitere Anlage beigefügt.

Bolay  
Oberbürgermeister

Jansen  
Fachbereich 3

Kampmann  
SEG Ostfildern

## Erläuterungen

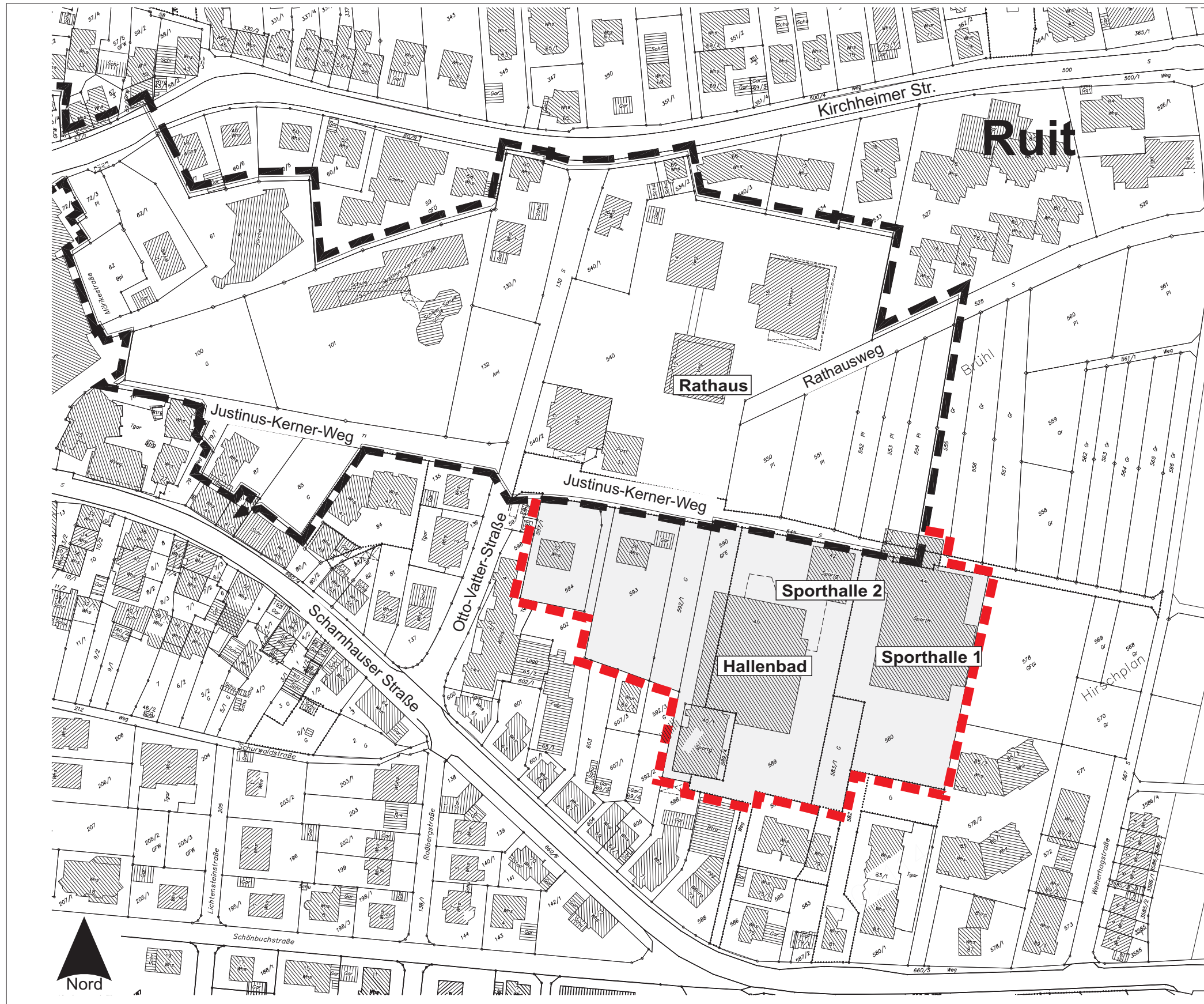
Mit der förmlichen Festlegung des Stadterneuerungsgebiets „Ruit IV“ im Jahr 2008 wurde eine Gebietsabgrenzung festgelegt, die nach dem damaligen Stand der Untersuchungen und Planung den wesentlichsten Handlungsbereich umfasste.

Dabei wurde im südöstlichen Bereich des Sanierungsgebiets, besonders im Umfeld des heutigen Rathausbereichs ein besonderes Entwicklungspotential festgestellt. Dieses Potential hat mit den zwischenzeitlichen Überlegungen zur Standortfrage der Grundschule in Ruit und zur Hallenbadbrache am Justinus-Kerner-Weg sowie den jüngsten städtebaulichen Untersuchungen „Grüne Mitte – Zentrumsentwicklung Ruit“ an weiterer Bedeutung gewonnen.

Das ehemalige Hallenbad Ruit und angrenzende Flächen stehen dabei in direktem städtebaulichem und funktionalem Zusammenhang zum südöstlichen Entwicklungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets. Zur besseren Steuerung der sich abzeichnenden Bauprojekte im Rahmen eines städtebaulichen Sanierungsverfahrens, empfiehlt sich die Aufnahme des Bereichs des früheren Hallenbadgeländes in das bestehende Sanierungsgebiet. Damit stehen auch für diesen Bereich die besonderen städtebaulichen Vorschriften des Baugesetzbuchs zur Verfügung. Im Falle einer Fördermittelaufstockung können zudem bauliche Investitionen auch im Erweiterungsbereich des ehemaligen Hallenbads finanziell entlastet werden.

Die Erweiterungsfläche umfasst ca. 1,3 ha und erstreckt sich überwiegend auf städtische Grundstücksflächen.

Die Satzungsänderung ist für ihre Wirksamkeit öffentlich bekannt zu machen.





Stadt Ostfildern



## Stadterneuerungsgebiet Ruit IV

### Förmliche Festlegung des Erweiterungsgebiets

Legende:

-  Abgrenzung  
Planungsgebiet 2008
-  Abgrenzung  
Erweiterungsgebiet 2010

ohne Maßstab

Aufgestellt: Ostfildern, 23.07.2008 / 01.07.2010

Stadt Ostfildern  
FB3 Planung

SEG  
Ostfildern

Jansen

Kampmann

Bolay  
Oberbürgermeister